

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 3
36. Jahrgang
vom 27.01.2022

Inhaltsangabe

11/22 Anmeldung zu den weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen in Erfstadt
(Hauptschule, Realschulen und Gymnasien) für
das Schuljahr 2022/2023

-40-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

12/22 Bebauungsplan Nr. 207, Erfstadt-Gymnich,
Neustraße
I. Beschluss über die Aufstellung
II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung

-61-

Es liegt aus

13/22 Bebauungsplan Nr. 179, Erfstadt-Erp,
Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage
I. Beschluss über die Aufstellung
II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung

-61-

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

14/22 Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erfstadt-
Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage
I. Beschluss über die Einleitung der
Flächennutzungsplanänderung
II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung

-61-

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 11

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Erfstadt (Hauptschule, Realschulen und Gymnasien) für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 werden von

Montag, den 14.02.2022 bis Freitag, den 18.02.2022, Montag, den 21.02.2022 bis Mittwoch, den 23.02.2022, als auch Mittwoch, den 02.03.2022 bis Freitag, den 04.03.2022,

jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in den Sekretariaten der Schulen entgegengenommen. Am Donnerstag des 17.02.2022 sind Anmeldungen in allen Schulen auch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr möglich, am Donnerstag des 03.03.2022 lediglich in der Realschule und dem Gymnasium Lechenich.

1. Gymnasium Erfstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7, Telefon: 952273
2. Ville-Gymnasium, *Ganztagsschule*, Erfstadt-Liblar, Schwalbenstr. 1, Telefon: 922253
3. Realschule Erfstadt-Lechenich, *Ganztagsschule*, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7, Telefon: 952283
4. Gottfried-Kinkel-Realschule, Erfstadt-Liblar, Jahnstr. 1, Telefon: 922205
5. Theodor-Heuss-Hauptschule, *Ganztagsschule*, Erfstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 1, Telefon: 952295.

Bei der Anmeldung sind

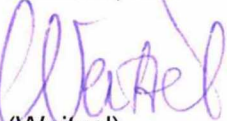
- das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 (Original und Kopie)
- das zweite Halbjahreszeugnis der Klasse 3 (Original und Kopie)
- der von der Grundschule ausgestellte Anmeldeschein
- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes
- ein Nachweis über einen angemessenen Masern-Impfschutz vorzulegen.

Zur gleichen Zeit werden in den städtischen Gymnasien Anmeldungen für die differenzierte Oberstufe von Schüler*innen der Haupt- und Realschulen sowie Berufsschulen mit Fachoberschulabschluss entgegengenommen.

Fahrschüler*innen benötigen zusätzlich zum Fahrausweis einen Schülerschein mit Lichtbild. Dieser Ausweis wird von der Schule ausgestellt. Nähere Informationen, auch ob zusätzliche Anmeldetermine möglich sind, erhalten Sie auf der Homepage oder im Sekretariat der jeweiligen Schule.

Pandemiebedingt wird der genaue Ablauf der Anmeldeverfahren an den Schulen auf den jeweiligen Homepages veröffentlicht. Bei Fragen können Sie sich diesbezüglich an die Schulsekretariate wenden.

Erfstadt, den



(Weitzel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 207, Erfstadt- Gymnich, Neustraße

I. Beschluss über die Aufstellung

II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan gem. 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 207, E.- Gymnich, Neustraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses (V 541/2021).

II. Das von der Verwaltung vorgelegte städtebauliche Konzept wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (V 541/2021).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung durch die Aufstockung und erweiterten Bebauungsmöglichkeiten (zusätzliche Wohnhäuser und Kindertagesstätte) geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der vorgesehenen Bebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans Nr. 207, Erfstadt- Gymnich, Neustraße, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **07.02.2022 bis einschließlich 28.02.2022** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus und der daraus erschwerten Planbarkeit von Bürgerbeteiligungsformaten in Form von öffentlichen Versammlungen, sollen die Planunterlagen anstelle einer Vorstellung in Präsenz, für den o.g. Zeitraum gem. § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt werden (siehe M 814/2021 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 19.01.2022).

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erfstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung).

Erfstadt, den

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'A. Weitzel'.

(Weitzel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 197, Erftstadt- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

I. Beschluss über die Aufstellung

II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 197, E.- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses (V 547/2021).

II. Das von der Verwaltung vorgelegte städtebauliche Konzept wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) in Form einer öffentlichen Versammlung und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen (V 547/2021).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Verlagerung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage in Richtung Norden des bestehenden Betriebsgeländes geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes, Zweckbestimmung: Recyclinganlage/ Bodenaufbereitungsanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans Nr. 197, Erftstadt- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **07.02.2022 bis einschließlich 28.02.2022** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus und der daraus erschwerten Planbarkeit von Bürgerbeteiligungsformaten in Form von öffentlichen Versammlungen, sollen die Planunterlagen anstelle einer Vorstellung in Präsenz, für den o.g. Zeitraum gem. § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt werden (siehe M 814/2021 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 19.01.2022).

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Erfstadt, den



(Weitzel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Ertfstadt- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

I. Beschluss über die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung

II. Beschluss über die die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Ertfstadt hat am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 35, E.- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage (V 609/2021).

II. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes der FNP-Änderung Nr. 35 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Versammlung und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) durchzuführen (V 609/2021).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für die Verlagerung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage in Richtung Norden des bestehenden Betriebsgeländes geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Verlagerung der Bauschuttrecyclinganlage entlang der B 265 zu schaffen, ist demzufolge sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonstige Sonderbaufläche: Zweckbestimmung Recyclinganlage/ Bodenaufbereitungsanlage als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Ertfstadt- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **26.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Ertfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus und der daraus erschwerten Planbarkeit von Bürgerbeteiligungsformaten in Form von öffentlichen Versammlungen, sollen die Planunterlagen anstelle einer Vorstellung in Präsenz, für den o.g. Zeitraum gem. § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt werden (siehe M 814/2021 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 19.01.2022).

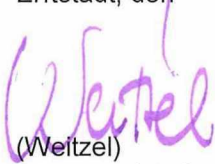
Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Erfstadt, den

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Wetzela', is written over the printed name '(Wetzela)'. The signature is stylized and cursive.

(Wetzela)
Bürgermeisterin